

# Mit Regionalplanung können 99,5 % des Saale-Holzland- Kreises windradfrei bleiben

## Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen beschließt zu Vorranggebieten

**Eisenberg.** Auf der Tagesordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft am 26. Juni in Rudolstadt steht u.a. die Beschlussfassung zur den Vorranggebieten Windenergie des Regionalplanes Ostthüringen. Landrat Andreas Heller kündigt als Mitglied der Planungsversammlung seine Zustimmung dafür an. „Mit diesem Beschluss wird sichergestellt, dass auf 99,5 % der Fläche des Saale-Holzland-Kreises keine Windkraftanlagen gebaut werden können. Und: Es wird der Wildwuchs von Windkraftanlagen verhindert.“

Ohne Vorranggebiete können fast überall Bauanträge für Windkraftanlagen gestellt werden, die privilegiert im Außenbereich nach Einzelfallprüfung genehmigt werden müssen. „Keine Vorranggebiete zu beschließen, wäre daher kontraproduktiv“, so der Landrat. „Ein Wildwuchs wird durch die Regionalplanung verhindert, mit der lediglich 0,5 % der Fläche des Saale-Holzland-Kreises für Windvorranggebiete zur Verfügung gestellt werden.“

Dank der vielen Stellungnahmen, auch von Behörden und Bürgerinitiativen, können mit harten und weichen Tabuzonen z.B. Windkraftanlagen auf folgenden Prüfflächen ausgeschlossen werden:

- 6.2 Kraftsdorf, Lindenkreuz in der Nähe zu St. Gangloff;
- 10.1 Dornburg-Camburg, Frauenprießnitz, Wichmar;
- 10.3 Bürgel, Mertendorf, Rauschwitz, Schkölen;
- 10.4 Schkölen;
- 10.5 Heideland, Schkölen;
- 10.7 Eisenberg, Heideland, Walpernhain;
- 11.1 Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Bürgel, Eisenberg, Hainspitz, Rauda, Serba, Silbitz, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn;
- 11.2 Bad Köstritz, Silbitz;
- 12.1 Dornburg-Camburg, Zimmern;
- 12.2 Hainichen, Lehesten;
- 13.1 Ruttersdorf-Lotschen, Schöngleina;
- 14.2 Bucha, Milda;
- 14.3 Altenberga, Milda, Reinstädt;
- 14.4 Altenberga, Milda;
- 15.1 Geisenhain, Großbokedra, Großpürschütz, Kleinbokedra, Laasdorf, Rausdorf, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Stadtroda, Unterbodnitz, Zöllnitz;
- 15.2 Gneus, Oberbodnitz, Trockenborn-Wolfersdorf, Unterbodnitz;
- 15.3 Hummelshain, Lausnitz b. Neustadt an der Orla, Langenorla, Lindig, Neustadt an der Orla, Oberbodnitz, Oppurg, Seitenroda, Trockenborn-Wolfersdorf;
- 15.4 Freienorla, Hummelshain, Kleineutersdorf, Krölpa, Hummelshain, Langenorla, Uhlstädt-Kirchhasel;

16.2 Bremsnitz, Karlsdorf, Lippersdorf-Erdmannsdorf, Meusebach, Rattelsdorf, Stanau, Triptis, Waltersdorf;

16.3 Karlsdorf, Kleinebersdorf, Lippersdorf-Erdmannsdorf, Ottendorf, Renthendorf, Triptis, Weißbach;

20.3 Eichenberg, Reinstädt, Uhlstädt-Kirchhasel.

Die Prüffläche 16.1 (W-59) Eineborn, Mörsdorf, St. Gangloff, Tautendorf konnte zwar erheblich verkleinert werden auf nur noch ein Sechstel der ursprünglichen Fläche (von 1.345 ha auf 221 ha), aber sie wird nicht gänzlich als Vorranggebiet ausgeschlossen. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, die Thüringer Landesregierung und der Landtag, Windkraftanlagen im Wald auszuschließen und eine 10H-Abstandsregelung in Thüringen einzuführen.

Das Vorranggebiet 6.1 / W-6 Kraftsdorf wird von 74 ha auf 53 ha reduziert und grenzt damit weniger an den Saale-Holzland-Kreis an. Der bestehende Windpark Frauenprießnitz (10.2) wird geringfügig als Vorrangfläche auf 289 ha in östlicher Richtung erweitert. Die Windpark Heideland/Lindau (10.6 / W40/41) mit 81 ha und Bucha/Coppanz (14.1) mit 75 ha bleiben in der derzeitigen Ausdehnung bestehen. Insgesamt 377 ha ausgewiesene Vorrangflächen entsprechen 0,46 % der Fläche unseres 815 Quadratkilometer großen Landkreises.

**Hintergrund:** Die rot-rot-grüne Landesregierung hatte die Ausweisung von 0,3 % auf 1 % der Landesfläche für Windkraft per Windenergieerlass vom 21.06.2016 beschlossen. Dies muss gegen den Willen der meisten Beteiligten vor Ort im Rahmen der Regionalplanung Ostthüringen umgesetzt werden, auch aufgrund eines Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes.